

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 27.09.2021

|  |  |             |               |
|--|--|-------------|---------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | <b>Drucksache-Nr.: 519/2021</b><br><b>Baubereich</b><br><b>Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann</b> |             |               |
| <b>Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" - Beschluss der öffentlichen Auslegung</b> |  |             |               |
| Beratungsfolge:  |  |             |               |
| Gremium  | Datum  | Sitzungsart | Zuständigkeit |
| Rat  | 05.10.2021   | öffentlich  | Entscheidung  |

## Sachverhalt:

Bereits im März 2017 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in Form einer Versammlung statt.

Über 200 Eingaben galt es im Anschluss rechtlich auszuwerten und einige Änderungen in der Planung vorzunehmen. In den Jahren 2017 bis heute wurden viele für das Verfahren relevante Gerichtsurteile erlassen und auch gesetzliche Änderungen herbeigeführt.

Insbesondere die durch die Länderöffnungsklausel eingeführte 1.000-Meter-Regelung forderte zuletzt eine komplette Überarbeitung der Planunterlagen.

Nunmehr soll parallel die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB stattfinden. Die Planunterlagen nebst Begründung werden bis zur Ratssitzung fertiggestellt und den Ratsmitgliedern vorgelegt.

## Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die öffentliche Auslegung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ nach § 3 Abs. 2 BauGB mit dem

Ziel der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Durch die Darstellung von Konzentrationszonen soll von der Möglichkeit der Steuerung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht werden. Der gesamte Außenbereich des Stadtgebiets ist in diesem Zusammenhang auf geeignete Zonen zu untersuchen.